

## Anhang 2: Vorlage zum Hilfeplangespräch (HPG)

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_

Zeitraum/Dauer Probewohnen: \_\_\_\_\_

Aufnahme JWG Hörde/JWG Eving: \_\_\_\_\_

Letztes Hilfeplangespräch: \_\_\_\_\_

Weitere Beteiligte:

---

---

Ziele von:

*Hier geht es darum, operationalisierbare und realistische Ziele der Jugendlichen bzw. des Jugendlichen anzugeben, die natürlich vorher mit dieser bzw. diesem kommuniziert werden müssen. Eine sinnvolle Jugendhilfe-Arbeit macht nur Sinn, wenn die Jugendliche/der Jugendliche die Möglichkeit sieht, eigene Ziele nicht nur benennen zu dürfen, sondern diese auch umsetzbar bzw. erreichbar erscheinen. Diese sollten an dieser Stelle dennoch erst einmal nicht bewertet werden; dies kann gegebenenfalls im Gesprächsverlauf geschehen, der oft neue Wendungen enthält, die vorab nicht so einschätzbar waren. An dieser Stelle wird auch deutlich, was die Jugendliche/der Jugendliche eigentlich möchte und was nicht; ohne eine Zielorientierung ist es schwierig, eine zielführende, funktionale und perspektivisch konstruktive Arbeit mit der Jugendlichen/ dem Jugendlichen zu entwickeln.*

## Auftrag/Ziele der Eltern:

*Ganz wichtiger Punkt. Funktionierende Elternarbeit setzt voraus, dass die Jugendliche die Erlaubnis hat, in der Gruppe zu sein, und dass die Eltern ihre Verantwortung (die ja auch weiterhin bei ihnen liegt!) so wahrnehmen, dass sie uns Aufträge für die Arbeit mit ihrem Kind erteilen. Wir backen uns unsere Aufträge nicht selbst; auch Aufträge von Jugendamt, Schule etc. lassen sich in der Regel kaum oder nicht umsetzen, wenn die Familie nicht mitspielt bzw. werden von dieser auch gegen die Einrichtung instrumentalisiert. Wir fungieren in den meisten Fällen als Pädagogen/Pädagoginnen auf Zeit; die Familie bleibt dem Jugendlichen jedoch auch später erhalten. Nicht abgestimmtes Arbeiten fordert Widerstand und unterschwellige Opposition heraus, die zermürben können. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Aufträge tatsächlich auch umsetzbar sind und damit angenommen werden können, ansonsten ist vielleicht ein anderes Setting oder eine andere Einrichtung eher geeignet. An dieser Stelle wird für uns in der Arbeit auch schon deutlich, inwieweit sich die Eltern mitnehmen lassen.*

Ziele laut HPG-Protokoll vom \_\_\_\_\_:

*Hierhin gehören die im letzten Hilfeplangespräch (sofern bereits eines stattgefunden hat) vereinbarten Ziele für die Betreuung in der Einrichtung (mit Datum des Protokolls). Diese beziehen sich nicht nur auf die Jugendliche/den Jugendlichen, sondern auch gegebenenfalls auf die Familie. Es sollte kurz darauf eingegangen werden, inwieweit die Ziele erreicht werden konnten oder was hinderlich war. Hier könnten auch Diskrepanzen zwischen den bisherigen Zielen und den vielleicht aktuellen Aufträgen des Jugendlichen/der Jugendlichen und der Eltern verdeutlicht werden. Sofern noch kein HPG (Hilfeplangespräch) stattgefunden hat, können Ziele aus dem DAB (Diagnostischen Abschlussbericht des Jugendamtes, gilt nur für Jugendamt Dortmund) oder dem Erhebungsbogen übernommen werden, die dann als formale Grundlage dienen können. Es muss klar sein, dass eine effiziente Jugendhilfearbeit nur dann gelingen kann, wenn zwischen den Zielen des Jugendamtes und den Zielen der Familie/des Jugendlichen bzw. der Jugendlichen eine weitestgehende Übereinstimmung oder zumindest ein gemeinsamer roter Faden besteht.*

## Gruppensituation:

*Hier können sowohl die Situation des Jugendlichen/der Jugendlichen in der Gruppe als auch die Gruppensituation mit Wirkfaktoren auf den Jugendlichen/die Jugendliche und den Wechselwirkungen beschrieben werden. Dies ist ein wichtiger Punkt, weil hier nun mal der Lebensmittelpunkt des Jugendlichen/der Jugendlichen liegt und die Gruppensituation damit wesentliche Grundlage für Gelingen oder Misslingen von JuHi(Jugendhilfe)-Arbeit darstellen kann. Auch Wechsel oder Veränderungen im pädagogischen Personal gehören zu dieser Überschrift. Hilfreich ist auch die Darstellung von Veränderungen in der Gruppendynamik vor dem Hintergrund einer wechselnden Hackordnung in der Gruppe, etwa aufgrund von Neuaufnahmen/Entlassungen und der Auswirkungen auf den Jugendlichen/die Jugendliche.*

## Außenkontakte:

*Unter diesem Punkt lassen sich zum Beispiel Kontakte zu Freunden/Freundinnen, Mitschülern/Mitschülerinnen oder auch die Mitgliedschaft in einem Sportverein aufführen. Hier geht es darum, auch die Fähigkeit des Jugendlichen/der Jugendlichen zu verdeutlichen, solche Kontakte zu pflegen oder auch nicht zu pflegen. Zudem kann hier niedergelegt werden, was seitens der Pädagogen/Pädagoginnen unternommen worden ist, um solche Außenkontakte herzustellen oder weiterzuentwickeln.*

## Familienkontakt:

*Häufigkeit, Ort und Intensität der Besuchskontakte gehören hier ebenso hin wie beteiligte Personen (und warum wer nicht!) und die Kontaktpflege zur Familie/zu den Eltern seitens der Gruppe oder übergreifender Dienste (Psychologe, gegebenenfalls Leitung). Dies betrifft auch zusätzlich vereinbarte formale Kontakte (zum Beispiel systemische Beratung oder Therapie mit der Familie oder Teilen der Familie), soweit sie einrichtungsintern angeboten bzw. durchgeführt werden. Auch Kontakte zu Geschwistern und anderen Verwandten sollten aufgeführt werden, ebenso wie deren Akzeptanz oder Nichtakzeptanz durch die sorgeberechtigten Personen. Es lassen sich auch Aussagen zur Qualität der Kontakte mit der Familie treffen. Dieser Punkt ist wichtig, weil es ja letztlich bei der Hilfe zur Erziehung darum geht, die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern nachhaltig zu fördern, wozu oft ganz erheblicher Aufwand notwendig ist.*

Schulischer/Beruflicher Bereich:

*Alles, was mit Schule zu tun hat. Aktuelle Situation, angestrebte Ziele, Auseinandersetzungen mit Lehrern oder Ausbildern gehören hierhin wie auch Interventionen des Jugendlichen/der Jugendlichen und der Pädagogen/Pädagoginnen, die beruflichen bzw. schulischen Ziele zu erreichen. Auch differierende Sichtweisen von Schulpädagogen/Schulpädagoginnen können gegebenenfalls hilfreich für die Einnahme einer zusätzlichen Außenperspektive sein.*

## Sozialer und emotionaler Bereich:

*Hier geht es weniger um die Beziehungen nach außen, die ja unter dem Punkt Außenkontakte schon abgehandelt worden sind, sondern um die grundsätzlichen Kompetenzen des Jugendlichen/der Jugendlichen, mit sozialen Gegebenheiten und der eigenen Emotionalität umzugehen. Dies ist deshalb so wichtig, weil gerade in der Gruppe ein Übungsfeld zur Verfügung steht, das im Rahmen der pädagogischen Arbeit hierfür genutzt werden kann und sollte. Auch der bestehende Betreuungsbedarf in diesen Bereichen kann an dieser Stelle ausführlicher beschrieben werden. Zudem ist es möglich, zusätzliche Maßnahmen wie Therapie oder Heilpädagogik anzugeben und in ihrer Zielsetzung zu beschreiben. Soziale und emotionale Kompetenzen sind eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Eingliederung in das gesellschaftliche Leben.*

Gesundheitlicher Bereich:

*Der Gesundheitszustand wie auch alles, was damit in Zusammenhang steht, kann hier näher erläutert werden (durchgeführte und geplante Maßnahmen und Untersuchungen, zahnmedizinische Maßnahmen und Erfordernisse, kieferorthopädische Maßnahmen und Erfordernisse etc., aber auch etwa kinder- und jugendpsychiatrische Maßnahmen).*

Ressourcen des Jugendlichen bzw. der Jugendlichen/der Familie:

*Hier sollten Ressourcen/Möglichkeiten/Potentiale beim Jugendlichen bzw. seiner Familie aufgeführt werden, mit denen entweder in der Einrichtung oder, bei Entlassung, grundsätzlich gearbeitet werden kann, wenn das Setting stimmt. Dieser Punkt ist deshalb so wichtig, weil er aus systemischer Sicht die Grundlagen vorwärtsgewandter und positiv gerichteter (konstruktiver) Arbeit gerade mit so genannten schwierigen Jugendlichen und deren Familien/Eltern beschreibt. Vor allem soll hier deutlich werden, dass auch diejenigen, mit denen wir nur schwer oder nicht (mehr) arbeiten können, Ressourcen haben. Hier nicht mit Angaben sparen, ruhig mehr als weniger schreiben! Ressourcen darf nicht mit positiven Eigenschaften verwechselt werden, sondern beinhaltet Verhaltensweisen, Eigenheiten, Eigenschaften etc., die konstruktiv im Sinne einer individuell entwicklungsorientierten Förderung des Jugendlichen/der Jugendlichen aufgegriffen werden können. So kann in diesem Sinne selbst etwa impulsives oder expansives Verhalten (ohne Schädigung des Gegenübers) als Ressource verstanden werden, wenn das dahinter liegende Bestreben des Jugendlichen, vehement für seine Belange einzutreten und dabei seine Gefühle offenzulegen, verstanden und aufgegriffen wird.*

## Angewandte Methoden/pädagogische Interventionen in der Arbeit:

*Hier können die Methoden aufgeführt werden, die fachpädagogisch eingesetzt wurden und werden (angefangen vom Einzelgespräch über schriftliche Vereinbarungen über Gruppenrunden, Reflexionen von Verhalten, Anleitung bei der Alltagsbewältigung, Kontakte mit der Schule, Elterngespräche usw.). Die angegebenen Methoden sollten inhaltlich begründbar sein und über Alltagsspädagogik hinaus Fachlichkeit beschreiben. Es kann auch sinnvoll sein, zu zeigen, welche Interventionen wie funktioniert haben bzw. funktionieren, gemäß den Eintragungen im pädagogischen Tagebuch. Es ist an diesem Punkt wichtig, über zusammenfassende allgemeine Formulierungen (»wird straffrei betreut«) hinauszugehen und tatsächlich für diesen Jugendlichen/diese Jugendliche individuell gewählte Interventionen und Methoden zu benennen und gegebenenfalls zu beschreiben. Dies ist deshalb so wichtig, weil jeder Jugendliche/jede Jugendliche einzigartig ist und die pädagogische Arbeit mit ihm/ihr ebenso. Bei der Formulierung der Sätze in diesem Abschnitt wird die Pädagogin/der Pädagoge dazu gezwungen, sich bewusst zu machen und auszudrücken, welche Interventionen, Methoden und Haltungen gerade bei diesem Jugendlichen/ dieser Jugendlichen besonders zum Tragen gekommen sind.*

Pädagogische Einschätzung der bisherigen Entwicklung und der Perspektive/Empfehlungen für die weitere Arbeit:

Dieser Abschnitt stellt das Herzstück und den wichtigsten Teil der Vorlage dar. Er beschreibt die Entwicklung des Jugendlichen in den unterschiedlichen Facetten in Zusammenhang mit der Ausgangs-Zielorientierung, den Aufträgen und dem konzeptuell-fachlichen Vorgehen der Pädagogen/Pädagoginnen in der Gruppe. Die weitere Perspektive aus Sicht der Fachkräfte wird dargestellt und mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen im Rahmen des Hilfeplanprozesses ergänzt.

Dieser Abschnitt ist sozusagen die Visitenkarte der Arbeit des fachpädagogischen Teams und ergibt sich aus der interpretativen Evaluation der einzelnen Punkte der HPG(Hilfeplangesprächs)-Vorlage. Hier sollen nicht die Beschreibungen der anderen Punkte zusammenfassend wiederholt, sondern fachliche Folgerungen daraus gezogen werden. An dieser Stelle zeigt sich für die Beteiligten, dass die zuständige Pädagogin bzw. der zuständige Pädagoge/das Team in der Lage ist, sich entwicklungs- und zielorientiert mit der aktuellen Situation und der weiteren Perspektive des Jugendlichen/der Jugendlichen unter fachpädagogischen Gesichtspunkten auseinanderzusetzen und weiterführende Ideen und Vorgehensweisen hinsichtlich der pädagogischen Betreuung aus den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen kreativ entwickeln zu können.

Psychologische Einschätzung der bisherigen Entwicklung und der Perspektive/Empfehlungen für die weitere Arbeit:

*Hier werden zusätzlich gegebenenfalls einzelfallbezogen Resultate des Eingangsscreenings/der psychologischen Diagnostik berichtet und erläutert, soweit dies für die weitere Planung erforderlich erscheint. Die Inhalte und die Formulierung werden vorab mit dem Jugendlichen abgestimmt. Auch werden hier gegebenenfalls konkrete psychologische/psychotherapeutische Maßnahmeempfehlungen formuliert und entsprechend fachspezifisch begründet.*

Mit freundlichem Gruß  
AWO-Jugendwohngruppe Eving

AWO-Jugendwohngruppe Hörde

i. A. \_\_\_\_\_

i. A. \_\_\_\_\_

Gruppenleitung \_\_\_\_\_

Fallzuständige Pädagogin \_\_\_\_\_

Protokoll:

Anwesenheit:

Ergebnis:

*Hier finden nur die wesentlichen Resultate und Vereinbarungen Platz, die unmittelbar Auswirkungen auf die weitere gemeinsame Arbeit haben. Ein Verlaufsprotokoll ist nicht anzufertigen.*